

Marl, 31.10.2012

Zentraler Betriebshof  
(zuständiges Fachamt)

**Sitzungsvorlage Nr. 2012/0470**  
**Bezugsvorlage Nr.**

## Öffentliche Sitzung

## Beschlussvorlage

<b>Beratungsfolge:</b>	
<b>Betriebsausschuss ZBH und Grünflächen</b>	<b>29.11.2012</b>
<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	<b>11.12.2012</b>
<b>Rat</b>	<b>13.12.2012</b>

**Betreff:** Straßenreinigungsgebühren 2013;  
Änderung der Gebührensatzung vom 20.12.1982 zur Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Marl

### Anlagen

Anlage 1: Kostenzusammenstellung; Gegenüberstellung Plan 2013/2012 und Ist 2011

Anlage 2: Änderungssatzung zur Gebührensatzung

<p><b>Finanzielle Auswirkungen:</b></p> <p><i>Mitzeichnung durch Amt für kommunale Finanzen erforderlich</i></p>	<p><input type="checkbox"/> Nein    <input checked="" type="checkbox"/> Ja, Erläuterungen siehe im Sachverhalt</p> <p><input type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> pflichtige Aufgabe</p> <p style="margin-left: 20px;"><input checked="" type="checkbox"/> gesetzliche Grundlage</p> <p style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> vertragliche Grundlage</p>
<p><b>Personelle und organisatorische Auswirkungen:</b></p> <p><i>Mitzeichnung durch Haupt- und Personalamt erforderlich</i></p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Nein    <input type="checkbox"/> Ja, Erläuterungen siehe im Sachverhalt</p>

## Beschlussvorschlag

Der Rat billigt die als Anlage 1 beigefügte Gebührenbedarfsermittlung für 2013 und beschließt die der Sitzungsniederschrift (Reinschrift) als Anlage 2 beigefügte Änderungssatzung.

### Sachverhalt

#### 1. Gebührenbedarf (in 2013 durch Gebühren zu deckende Kosten)

Die gebührenrechnende Einrichtung „Straßenreinigung“ ist ein Teilbetrieb des Zentralen Betriebshofes, der als eigenbetriebsähnliche Einrichtung nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVo NRW) geführt wird. Neben den Aufgaben der Straßenreinigung erfolgt u. a. auch der Winterdienst, der nicht über Gebühren finanziert wird.

Grundlage der Gebührenbedarfsberechnung 2013 ist das Ergebnis der Kostenrechnung 2011, die Gebührenbedarfsberechnung 2012 sowie die zu erwartenden Kostenentwicklungen im Jahr 2013. Die vollständige Zusammenstellung der betriebswirtschaftlich ansatzfähigen Kosten im Sinne von § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW) ist als **Anlage 1** dieser Sitzungsvorlage beigefügt.

Die für 2013 kalkulierten Gesamtkosten des Teilbetriebes (1.691 T€) liegen 16 T€ (= -1,0 %) unter den für 2012 angesetzten Kosten.

Nach Abzug der Kostenanteile für den Winterdienst (Ansatz 2013: 409 T€; durchschnittlich in den vergangenen 5 Jahren: 318 T€), die Reinigung der Märkte (32 T€) und für die gegenüber anderen Teilbetrieben und Dritten erbrachten Leistungen (20 T€) **verbleiben 1.229 T€, die durch Gebühren zu decken sind**. Der Gebührenbedarf entspricht damit in der Höhe der Planung 2012.

#### 2. Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage

Stand zum 01.01.2012	267.584 €
in 2012 vorgesehene Rücklagenentnahme	-103.000 €
<b>voraussichtlicher Stand zum 31.12.2012</b>	<b>164.584 €</b>

Um die Voraussetzungen für möglichst mehrjährig stabile Gebührensätze zu schaffen, soll der Gebührenaussgleichsrücklage **in 2013 ein Betrag von 82 T€** entnommen werden. Der verbleibende Betrag von 83 T€ wird dann in 2014 verrechnet.

#### 3. Gebühreneinheiten

Die Straßenreinigungsgebühren richten sich nach der Länge der Straßenfront, der wöchentlichen Reinigungsintervalle sowie der unterschiedlichen Nutzung der Straßen durch die Allgemeinheit (eingeteilt in Reinigungsklassen):

Straßen mit der Reinigungsklasse		Frontmeter	wöch. Reinig.	Veranlagungsmeter insgesamt
Straßen, die überwiegend dem Anliegerverkehr dienen	1.1	169.361	1	169.361
	1.2	20.960	2	41.920
	<b>1</b>	<b>190.321</b>		<b>211.281</b>
Straßen, die überwiegend dem innerörtlichen Verkehr dienen	2.1	31.088	1	31.088
	2.2	47.217	2	94.434
	<b>2</b>	<b>78.305</b>		<b>125.522</b>
Straßen, die überwiegend dem überörtlichen Verkehr dienen	3.1	126	1	126
	3.2	418	2	836
	3.3	3.838	3	11.514
<b>3</b>	<b>4.382</b>		<b>12.476</b>	
Fußgängerzonen, in denen das öffentliche Interesse überwiegt	4.2	118	2	236
	4.3	1.901	3	5.703
	<b>4</b>	<b>2.019</b>		<b>5.939</b>
Fußläufige Geschäftsstraßen				
	<b>5.3</b>	<b>432</b>	<b>3</b>	<b>1.296</b>
<b>Gesamt:</b>		<b>275.459</b>		<b>356.514</b>

#### 4. Gebührenberechnung

Den für 2013 prognostizierten Kosten der Straßenreinigung ist die Summe der Veranlagungsmeter gegenüberzustellen:

Berechnung der Kosten je Veranlagungsmeter	Gebührenberechnung		Ergebnis
	2013	2012	2011
	EURO	EURO	EURO
<b>Gesamtkosten des Gebührenhaushaltes</b>	<b>1.229.470</b>	<b>1.229.320</b>	<b>1.116.247</b>
<i>Überschüsse aus Vorjahren</i>	<b>-82.000</b>	<b>-103.000</b>	
<b>durch Gebühren zu decken</b>	<b>1.147.470</b>	<b>1.126.320</b>	
<i>Veranlagungsmeter insgesamt</i>	356.514	354.666	354.666
<b>Kosten je Veranlagungsmeter (unter Einbeziehung von Überschüssen aus VJ)</b>	<b>3,219</b>	<b>3,176</b>	<b>3,147</b>
<i>nachrichtlich: Kosten je Veranlagungsmeter (ohne Berücksichtigung von Überschüssen aus VJ)</i>	<b>3,45</b>	<b>3,47</b>	<b>3,15</b>

Der Gebührenzahler hat je nach Reinigungsklasse nur einen bestimmten Prozentanteil der Kosten je Veranlagungsmeter zu tragen, da auch ein Interesse der Allgemeinheit an der Reinhaltung der Straßen besteht. Der auf die Allgemeinheit entfallende Anteil ist vom allgemeinen Haushalt zu tragen (sog. städtischer Anteil).

Berechnung der Gebühren je Reinigungsklasse	Anteil Gebührenzahler	Gebühren 2013	Gebühren 2012	Abweichung 2012 / 2013	
		%-Anteil x Kosten je Veranl.-meter 3,22 € (= 100 %)			
Straßen, die überwiegend dem Anliegerverkehr dienen	92,5%	2,98 €	2,94 €	0,04 €	1,4%
Straßen, die überwiegend dem innerörtlichen Verkehr dienen	75,0%	2,41 €	2,38 €	0,03 €	1,3%
Straßen, die überwiegend dem überörtlichen Verkehr dienen	55,0%	1,77 €	1,75 €	0,02 €	1,1%
Fußgängerzonen, in denen das öffentliche Interesse überwiegt	55,0%	1,77 €	1,75 €	0,02 €	1,1%
Fußläufige Geschäftsstraßen	92,5%	2,98 €	2,94 €	0,04 €	1,4%

Unter Zugrundelegung der oben für die jeweiligen Reinigungsklassen aufgeführten Veranlagungsmeter ergeben sich bei den kalkulierten Gebührensätzen Gebühreneinnahmen von rd. 968 T€. Zu den in 2013 zu deckenden Kosten (1.147 T€) ergibt sich danach eine Differenz von 179 T€ (2012: 175 T€), die vom allgemeinen Haushalt als sog. städtischer Anteil zu tragen ist. Dies entspricht wie im Vorjahr einem Prozentanteil von rd. 15,6 %.

Die oben aufgeführten Gebührensätze für die einzelnen Reinigungsklassen werden in der als **Anlage 2** beigefügten Änderungssatzung berücksichtigt.